

## Rückkehr zum Regelbetrieb

Liebe Eltern,

mit Wirkung vom 15. März 2021 wird im Rahmen der Vorgaben durch die Kultusverwaltung der Regelbetrieb an der Grundschule für alle Klassen einschließlich Grundschulförderklasse wieder aufgenommen mit verschiedenen Anpassungen an die aktuelle Situation unter Pandemiebedingungen. Unser Zeitplan sieht zunächst den Ablauf in dieser Form bis zu den Osterferien vor.

Wir listen Ihnen hier die wesentlichen Punkte auf, die es Ihnen und uns ermöglichen einen einigermaßen flüssigen Betrieb einzurichten:

- Es besteht generell keine Maskenpflicht an der Schule. Wir bitten dennoch freundlich darum, dass Sie sich mit ihren Kindern über das Tragen der Maske an der Schule generell unterhalten. Nach wie vor halten wir uns an die Vorgabe, dass es keine Maskenpflicht für die Kinder an der Schule gibt, es wird kein Druck ausgeübt und wir achten darauf, dass keine diskriminierenden Situationen vorkommen.
- Wenn Ihr Kind für **gebührenpflichtige Betreuung oder beim Ganzttag** angemeldet ist, kann es ab Montag wieder in vollem Umfang an der städtischen Betreuung teilnehmen.
- Zur Vermeidung von größeren Ansammlungen eröffnen wir zum Unterrichtsbeginn eine offene Ankunftszeit zwischen 7.45 und 8.15 Uhr, in der die Kinder direkt in ihre Klassen durch getrennte Eingänge gehen können. Die Klassenlehrkräfte achten das Vermeidungsprinzip angemessen am Unterrichtsende.
- Die Pausenzeiten sind gleich, aber jeder Klassenstufe wird ein getrennter Bereich zugeteilt. Es erfolgt ein Aushang in der Schule.
- **Nachmittagsunterricht für Regelklassen** findet als temporäre Sonderregelung nicht statt. Die gewonnenen Lehrerstunden werden für Krankheitsvertretung eingesetzt!
- Der Ganztagesunterricht findet nach regulärer Planung statt.
- Nach Möglichkeit sollte **eine Lehrkraft bzw. ein festes Lehrkräfteteam** den Unterricht einer Klasse abdecken. Die Schulleitung versucht in Passung zur Personalsituation dies so weit als möglich umzusetzen.
- Klassen und ab dem 15.03. **gebildete Gruppen** sollen **konstant** und gleich bleiben. Also keine Wechselbewegungen zwischen den verschiedenen Gruppen z. B. am Nachmittag oder in der Frühbetreuung.
- Im **Musikunterricht darf nach wie vor nicht gesungen werden und Sportunterricht** darf regulär nicht stattfinden.
- **Schriftliche Leistungsfeststellungen können** durchgeführt werden.
- Der reguläre **Stundenplan** ist gültig bis er durch veränderte Coronavorgaben aufgehoben wird. Die Schulleitung orientiert sich an einer Planung bis zu den Osterferien. Bei sich verändernden Infektionszahlen halten wir die Umorganisation zum jetzt nach den Ferien gelaufenen Wechselunterricht bereit.
- Die **Notbetreuung entfällt**.
- **Anpassungen** werden zeitnah mitgeteilt.
- Die **Mensa** hat – unter Beachtung der vorgegebenen (Hygiene-)Regelungen geöffnet.

- Es besteht nach wie vor die Corona-bezogene Form der **Schulpflicht**: Eltern, die nicht wollen, dass ihr Kind am Präsenzunterricht teilnimmt, können dies der Schule formlos anzeigen und vom Schulbesuch absehen. Bitte melden Sie an Ihre Lehrkraft mit dem unten angehängten Formular zurück, wenn Ihr Kind nicht in die Schule kommen wird. Es wird dann von der Schule mit Lernplänen wie gehabt und über Fernlernunterricht weiterhin versorgt.
- Wir bitten eindringlich um Beachtung der Verpflichtungen zum Umgang mit bekannt gewordenen Coronaansteckungen.

#### Zur Information:

Zur Minderung der Ansteckungsgefahr und Erhöhung der Sicherheit können seit dem 26. Februar alle in der Schule tätigen Personen wöchentlich zweimal freiwillig in der Mensa der JGS zwischen 7 und 7.45 Uhr einen Schnelltest durchführen zu lassen. Für Lehrkräfte besteht die Möglichkeit, sich freiwillig in den Zentren zum Impfen anzumelden.